

gütlichen Verhandlung und der gewinnenden Milde, ehe er die Schärfe des Schwertes entscheiden ließ, aber auch das Schwert hat er oft und mit Nachdruck geführt, um seine ererbten Rechte zu behaupten und zu befestigen.

Friedrich's Erwerbungen; seine weise Maßigung. Friedrich's ausdrückliches Bestreben war darauf gerichtet, alle die Länder wieder zu gewinnen, welche früher zu Brandenburg gehört hatten, durch Veräußerung oder Gewalt aber in andere Hände gekommen waren. Er bat, um hierzu die förmliche Bezeichnung zu erlangen, den Kaiser auf dem Reichstage zu Nürnberg (1444), ihm eine Urkunde auszustellen, durch welche ihm die Wiedererwerbung aller jener Landestheile von Reichswegen gestattet wurde. Seitdem war er unablässig bemüht, jenes Ziel wirklich zu erreichen. Zunächst gelang ihm nach kurzer Fehde die friedliche Beilegung der Streitigkeiten mit Mecklenburg; er verzichtete auf den sofortigen Besitz des zunächst streitigen Landes Wenden, wogegen ihm für den Fall des Erlöschens des Mannesstammes der mecklenburgischen Herzöge die Erbfolge in ganz Mecklenburg zugesichert wurde. Außerdem schloß er mit den Herzögen ein enges Bündniß zur Erhaltung des Landfriedens.

In ähnlicher Weise beendigte er mehrere Streitigkeiten mit Sachsen durch den Abschluß einer engeren Erbeinigung, in welche auch das hessische Haus aufgenommen wurde. Auch mit dem Erzbischof von Magdeburg brachte es der Kurfürst zu einer endlichen Beilegung der seit Otto II. immer erneuerten Streitigkeiten um die Lehenshoheit in der Altmark. Gegen die Abtretung einer Anzahl von Ortschaften entsagte der Erzbischof für immer auf seine Ansprüche.

Die wichtigste Erwerbung aber, welche Friedrich zu erlangen wußte, war die Wiedervereinigung der Neumark mit dem Kurfürstenthum Brandenburg. Der deutsche Orden, welchem dieser Landestheil von den Luxemburgern überlassen worden, hatte während seiner unaufhörlichen Kriege gegen Polen die Unterstützung Friedrich's durch Geldvorschüsse in Anspruch genommen, und ihm dafür die Neumark zuerst zum Schutz übergeben, dann aber gegen eine Summe von 100,000 Gulden verkauft, jedoch unter der Bedingung, dieselbe wieder einlösen zu können. Der Kurfürst erhielt sofort die Huldigung der Stände der Neumark und trat in die ganze Landeshoheit und alle Gerechtsame derselben ein. Endlich wußte er auch in der Lausitz, welche unter Karl IV. mit Böhmen vereinigt worden war, durch gütliche Verträge seine Herrschaft von Neuem auszudehnen, so daß er in allen Richtungen die alten Grenzen Brandenburgs, wie sie in den glücklichsten Zeiten der Wallenstädter Markgrafen gewesen, fast vollständig wieder erreichte.

Weit glänzendere Aussichten aber sollten ihm noch eröffnet werden, Aussichten, welche einen schwächeren Fürsten gewiß verblendet hätten. Während der Streitigkeiten und Spaltungen, welche nach dem Tode des Wladislaus, Königs von Polen und Ungarn, in dessen Ländern entstanden, boten die Stände Polens unserem Kurfürsten, als Schwiegersohn des Verstorbenen, die polnische Krone an; er aber, überzeugt, daß Herzog Kasimir von Litthauen zur Nachfolge in Polen berufen sei, und mit weiser Besonnenheit erwägend, wie schwierig seine Stellung unter den Parteinungen in dem fremden Lande sein würde, lehnte das Auerbieten ab. Der polnischen Gesandtschaft, welche